

Bredstedt

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Mittleres Nordfriesland

Vorlage (019/334/2019) Datum: 27.03.2019

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 20 (Gewerbegebiet Rosenburger Weg)

federführendes Amt: öffentlich
Bauabteilung

AZ:

mitwirkende Ämter:

Sachbearbeiter/in:
Petra Hansaul

BERATUNGSFOLGE

DATUM

Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss Bredstedt
Stadtvertretung Bredstedt

Begründung:

Mit der 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 20 sollen die zwei großen Teilflächen, die im nördlichen Bereich liegen, angrenzend zur geplanten Trasse der Umgehungsstraße der B5, kleinteiliger aufgeteilt werden, da es keinen Bedarf für derartige „Großflächen“ gibt.

Die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 erfüllt die Voraussetzungen eines Bebauungsplans der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB und kann daher im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend:

Im vereinfachten Verfahren kann

1. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen werden,
2. der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 durchgeführt werden,
3. den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 durchgeführt werden.

Wird nach Satz 1 Nr. 2 die betroffene Öffentlichkeit beteiligt, gilt die Hinweispflicht des § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 entsprechend.

§ 13 (3) BauGB: Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden. Bei der Beteiligung nach Absatz 2 Nr. 2 ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 20 für das Gebiet nördlich der Flensburger Straße (L12), östlich des Lämmerheideweges und südlich der zukünftigen Bundesstraße 5 - Gewerbegebiet Rosenburger Weg soll wie folgt geändert werden: Die zwei großen Teilflächen, die im nördlichen Bereich des Gewerbegebietes liegen, sollen kleinteiliger Aufgeteilt werden.
2. Das Büro Jappsen, Todt und Bahnsen aus Husum wird mit der Ausarbeitung des Planes beauftragt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
4. Das Verfahren der 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 20 wird gemäß § 13a Bebauungsplan der Innenentwicklung wie folgt durchgeführt:
5. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen,
6. die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 wird durchgeführt,
7. die Beteiligung berührter Behörden und sonstiger der Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 2 durchgeführt.

Gemäß § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Anlagen:

Auszug B-Plan Nr. 20, 3. Änderung

